



DANIEL CASPARYS EUROPAPOST



EVP-Fraktion

März 2013 | Der aktuelle Newsletter aus Europa von Daniel Caspary MdEP



Daniel Caspary MdEP mit dem US-Botschafter für Deutschland Philip D. Murphy und Vertretern der IHK Karlsruhe. Foto: © US-Generalkonsulat Frankfurt

TRANSATLANTISCHE KOOPERATION

Warum die Chancen für ein Freihandelsabkommen mit den USA gut stehen

Seit über zwei Jahrzehnten träumen Experten auf beiden Seiten des Atlantiks von einer gemeinsamen Freihandelszone - bislang ohne Erfolg. Dabei liegen die Vorteile klar auf der Hand: ein Abbau von Zollschranken und eine tiefere wirtschaftliche Harmonisierung könnte nach Berechnungen der EU-Kommission zu einem rund 0,5 Prozent höheren jährlichen Wirtschaftswachstum führen. Dies entspräche einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von rund 65 Mrd. Euro - auf beiden Seiten.

Schon heute erwirtschaften die beiden Volkswirtschaften zusammen rund die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung und wickeln etwa ein Drittel aller Warenströme ab.

Die Chancen für ein Abkommen stehen derzeit so gut wie lange nicht mehr: beide Seiten brauchen mehr Wachstum, um Wohlstand und Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Während die Doha-Verhandlungen dauerhaft ins Stocken geraten sind, droht China den Welthandel in den kommenden Dekaden zu dominieren. Eine Revitalisierung der westlichen Welt würde uns wieder in die Offensive bringen. Als Koordinator meiner Fraktion in Handelsfragen werde ich mich mit aller Kraft für dieses Projekt einsetzen.

FREUNDESKREIS



FRIENDS OF TTIP

Angela Merkel ist dafür, David Cameron sowieso. Barack Obama hat sich in seiner Rede zur Lage der Nation überraschend dafür ausgesprochen, sein Vize Joe Biden ist ein Fan und die EU-Spitze begrüßt die Aufnahme von Gesprächen zu einem transatlantischen Abkommen ebenfalls. Auch im Europäischen Parlament mehren sich die Stimmen der Befürworter. Mit der Einrichtung eines speziellen Gesprächsforums unter dem Titel „Friends of TTIP“ möchte ich diesen Prozess begleiten, den Kontakt zu unseren US-Kollegen ausbauen und die Öffentlichkeit mit einbeziehen.

Mehr dazu hier: ttp.caspary.de

REZEPT FREI

Jährlich werden in der EU ca. 2,3 Millionen Rezepte in einem Mitgliedsstaat eingelöst, in dem sie nicht ausgestellt wurden. Relativ gesehen sind das nur etwa 0,03 Prozent aller Verschreibungen - doch gerade für chronisch Kranke oder Menschen in grenznahen Regionen ist diese Möglichkeit wichtig.

Um ihren Bürgerinnen und Bürgern eine grenzenlose Versorgung zu sichern, möchte die EU dieses Verfahren nun weiter erleichtern. Neue Vorgaben legen dann genau fest, welche Informationen auf dem Rezept stehen müssen, damit es überall einfach eingelöst werden kann.

Mehr hier: www.bit.ly/ZjcnWn

STECKER PFLICHTIG

Auf Druck der EU hatten sich 2009 die großen Hersteller verständigt, Handys mit einheitlichen Ladegeräten zu versehen. Seit 2011 können die meisten Ladegeräte über den Micro-USB-Port angeschlossen werden. Einen Sonderweg geht Apple - die US-Firma stellt einen Adapter bereit. Die freiwillige Vereinbarung ist jedoch Ende 2012 ausgelaufen und Europa pocht jetzt auf eine Neuauflage und plant eine Ausweitung auf weitere Produktgruppen. Anderenfalls sollen die Hersteller per Gesetz verpflichtet werden. Ich unterstütze dieses Vorgehen - hoffe aber, dass die Industrie sich vorher freiwillig bewegt.

Mehr hier: www.onechargerforall.eu

WASSERVERSORGUNG



Die Konzessionsrichtlinie ist in die Kritik geraten. Will Europa die Zwangsprivatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür einführen? Oder handelt es sich vielmehr um einen Sturm im Wasserglas? **Mehr dazu in unserem Dossier auf der Rückseite.**



WASSERVERSORGUNG

STURM IM WASSERGLAS

**Die Konzessionsvergaberichtlinie ist in die Kritik geraten.
Will die Kommission die Zwangsprivatisierung der
Wasserversorgung durch die Hintertür einführen?
Wir schauen auf die Fakten.**

© Aaron Amat - Fotolia.com

Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein Menschenrecht - das hat die UN unlängst erst beschlossen. Und dennoch versucht die Europäische Kommission derzeit im Auftrag multinationaler Konzerne, heimlich die europaweite Privatisierung der Wasserversorgung einzuführen - so der Vorwurf des WDR-Magazins Monitor, erhoben vor Weihnachten in der Sendung „Geheimoperation Wasser“.

„Wenn sich die EU-Kommission durchsetzt“, heißt es dort, „dürfte aus einem Allgemeingut ein Spekulationsobjekt werden, mit dem sich auch in Deutschland Milliarden verdienen lassen“.

Der Beitrag hat - auch durch seine Verbreitung in diversen sozialen Medien - viele Menschen verunsichert. Die Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht - Right 2 Water“, konnte über eine Mio. Unterschriften aus sieben Mitgliedsstaaten einsammeln und als erste Europäische Bürgerinitiative die notwendige Marge knacken. Ein Blick auf die Hintergründe ist angebracht.

Die deutsche Sichtweise

Konzessionsvergaben sind heute (von einigen Ausnahmen im Baubereich abgesehen) nicht durch eine EU-Verordnung oder EU-Richtlinie sondern lediglich über das so genannte Primärrecht geregelt.

Aus Sicht der deutschen Unionsabgeordneten im EU-Parlament kann dies auch so bleiben. Deutschland ist mit der bestehenden Praxis immer gut gefahren.

Wir haben die Konzessionsrichtlinie daher von Anfang an abgelehnt und im Binnenmarktausschuss dagegen gestimmt. Die meisten deutschen Abgeordneten, auch aus anderen Fraktionen, teilen übrigens diese Position.

Unterdessen in Europa

Viele Abgeordnete aus anderen Mitgliedsstaaten sehen das jedoch anders. Sie befürchten, dass Konzessionen ohne Prüfung an den lokalen Energieversorger vor Ort vergeben werden. Die Vergabe ist in diesem Fall intransparent und fördert Korruption und Günstlingswirtschaft. Nicht immer sind die Bedingungen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger. Die Mehrheit im

Parlament fordert deshalb neue, klare Regeln und offene Vergabestrukturen.

Der Europäische Gerichtshof hat diese Position durch einige Urteile in jüngster Zeit gestützt und die Notwendigkeit von öffentlichen und transparenten Ausschreibungen unterstrichen.

Die Konzessionsrichtlinie

Im Dezember hat die Kommission daher ihre Vorschläge für die Konzessionsvergaberichtlinie konkretisiert. Darin versucht sie, die aus ihrer Sicht bestehende Lücke im Binnenmarktssystem zu schließen, außerdem die Rechtssicherheit für die Beteiligten zu erhöhen und die Balance zwischen den Interessen der Unternehmen (möglichst viel Transparenz) und der öffentlichen Auftraggeber (wenig bürokratische Fußfesseln) zu wahren.

*„Die Kommission hat auf keine Weise vor,
die Wasserwirtschaft zu privatisieren
– weder heute noch morgen.“*

Michel Barnier, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen

Eine Zwangsprivatisierung der Wasserversorgung liegt ausdrücklich *nicht* in ihrem Interesse: „Die Kommission weist derartige Behauptungen zurück, die auf einer bewussten Fehlinterpretation des Richtlinienvorschlages beruhen“, heißt es in einer Presseerklärung. Vielmehr möchte sie, dass die Kommunen selbst entscheiden, ob sie die Wasserversorgung selbst erledigen, Eigenbetriebe betreiben, bei kommunalen Zweckverbänden Mitglied sind oder bei einer freiwilligen Vergabe in private Hände das optimale Preis-Leistungs-Verhältnis und die beste Servicequalität für uns Bürger erzielen.

Wann greift die Richtlinie?

Tritt die Richtlinie wie derzeit geplant in Kraft, ändert sich für alle *bestehenden* Konzessionen rein gar nichts. Die Richtlinie erfasst nur die Neuvergabe. Und auch in Zukunft dürfen Kommunen natürlich die Wasserversorgung in eigener Hand belassen - wenn sie das möchten. Oft haben die Kommunen in ihren Stadtwerken einen privaten Partner - auch dann

greift die Richtlinie nicht, wenn deren Geschäftsbereich sich in der Wasserversorgung zu 80% auf die Kommune beschränkt. Auch wenn das Auftragsvolumen 8 Mio. Euro unterschreitet, ist keine Ausschreibung nötig.

Erst wenn ein privater Partner ins Spiel kommt, der als vollwertiger Marktteilnehmer auch außerhalb der Kommune agiert, wird unter Umständen eine Ausschreibung nötig. Auf einige Stadtwerke beispielsweise würde das auf den ersten Blick zutreffen. Doch auch in solchen Fällen kann nachzeitigem Verhandlungsstand eine Ausschreibungspflicht vermieden werden, wenn die Wassersparte in einer getrennten Buchführung erfasst wird. Um das zu ermöglichen, ist eine Übergangsfrist bis 2020 vorgesehen.

Position der CDU/CSU bestätigt

Natürlich wollen wir keine Zwangsprivatisierung - diese ist jedoch auch nicht zu befürchten. Die genannten Ausnahmen stellen sicher, dass die deutsche Praxis Bestand hat - und wurden zum

Großteil von Abgeordneten der CDU/CSU ins laufende Verfahren eingebracht. Mittlerweile hat sich auch der zuständige Kommissar Michel Barnier unserer Position angeschlossen.

Ein Passus in Artikel 1 der Richtlinie soll zudem festhalten, dass Wasser ein öffentliches Gut und die Privatisierung der Wasserversorgung ausdrücklich nicht Ziel ist. Wir sind daher auf einem guten Wege und ich hoffe, dass sich dieser Sturm im Wasserglas bald wieder legen kann.

Den Originaltext des Kommissionsvorschlages finden Sie hier: bit.ly/ZjNksU

Kontakt

Bürgerbüro Daniel Caspary MdEP

Belchenstraße 27 in 76297 Stutensee

Tel: 0721 / 38 48 010 | Fax: 0721 / 38 48 011

eMail: daniel@casparry.de

Web: www.casparry.de

Newsletter: newsletter.casparry.de